

Beitragsregelung RVE Mitgliedsbeiträge ab 01.01. 2025

Grundbeitrag für Mitglieder des RVE			Quartalsabrechnung	Bemerkungen
Erwachsene ab 18 Jahre	50	€/Jahr		
(Stichtag = Geburtsjahr)				
Kinder und Jugendliche	30	€/Jahr		
Schüler, Studenten,	30	€/Jahr		
Auszubildende mit				
gesondertem Nachweis				
Ausbilder	50	€/Jahr		
Ehrenmitglieder	50	€/Jahr		
Passivbeitrag (Erwachsen)	30	€/Jahr		
Passivbeitrag (Jugend)	30	€/Jahr		

Beitragszuschläge für aktive Mit	glieder		
Erwachsene ab 18 Jahre (Stichtag = Geburtsjahr)	250	€/Jahr	kann vollständig abgearbeitet
(Sticillag – Gebuitsjaili)			werden
Kinder und Jugendliche bis 14	70	€/Jahr	kann <u>nicht</u>
Jahre			abgearbeitet
Jugendliche ab 14 Jahren	120	€/Jahr	werden kann vollständig
Jugeriuliche ab 14 Jahren	120	E/Jaili	abgearbeitet
			werden
Schüler, Studenten,	120	€/Jahr	kann vollständig
Auszubildende mit			abgearbeitet
gesondertem Nachweis			werden
Beitragszuschläge für weitere			
aktive Familienmitglieder:			
a) Ehegatten oder in	120	€/Jahr	kann vollständig
eheähnlicher Gemeinschaft			abgearbeitet
lebende Partner			werden
Voltigieren			
Voltibeitrag	70	€/Jahr	kann <u>nicht</u>
			abgearbeitet
N. J. San Salas Malifer Stand	4.5	C/0.4 a a a l	werden
Nutzungszuschlag Voltipferd	15	€/Monat	kann <u>nicht</u>
			abgearbeitet werden
			Werden
Reitanlagen - Nutzungsgebühr je Pferd	100	€/Jahr	



Beitragsregelung RVE Mitgliedsbeiträge ab 01.01. 2025

Reitbeteiligungen			Quartalsabrechnung		Bemerkungen
Beitragsregelung Grundbeitrag					
Erwachsene ab 18 Jahren	50	€/Jahr			
Kinder und Jugendliche	30	€/Jahr			
Schüler, Studenten,	30	€/Jahr			
Auszubildende mit					
gesondertem Nachweis					

Beitragszuschläge für Reitbeteiligungen					
Erwachsene ab 18 Jahren	180	€/Jahr	45	€/Quartal	kann vollständig abgearbeitet werden
Jugendliche ab 14 Jahren	90	€/Jahr	22,5	€/Quartal	kann vollständig abgearbeitet werden
Schüler, Studenten, Auszubildende mit gesondertem Nachweis	90	€/Jahr	22,5	€/Quartal	kann vollständig abgearbeitet werden
Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre	60	€/Jahr	15	€/Quartal	Kann <u>nicht</u> abgearbeitet werden